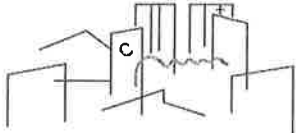


1



Der Giebel schlägt Wellen

Soziale Stadt Giebel
Projekt "Gesund im Giebel – auch im Alter!"
Förderung durch Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Vertrag

zwischen

Weeber+Partner
Institut für Stadtplanung und Sozialforschung
Mühlrain 9
70180 Stuttgart

- nachfolgend Weeber+Partner genannt -

und
Haus der Begegnung Giebel e.V.
Giebelstraße 14
70499 Stuttgart

- nachfolgend Träger genannt -

Vorbemerkungen

Das Projekt "Gesund im Giebel – auch im Alter!" wurde vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg als eines von drei Modellvorhaben ausgewählt. Antragsteller war Weeber+Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung. Ziel des Projekts ist, die Gesundheit von sozial benachteiligten älteren Menschen im Stadtteil ihrem Bedarf entsprechend zu fördern und hierfür in enger Kooperation mit dem Stadtteilmanagement der Sozialen Stadt tragfähige Strukturen zu entwickeln.

§1 Bestandteile des Vertrags

1. Projektantrag „Gesund im Giebel – auch im Alter!“ von Weeber+Partner (Anlage 1)
2. Ausschreibung des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg vom 28.4.2010 (Anlage 2)
3. Formular Tätigkeitsnachweis (Anlage 3)
4. Formular Logbuch (Anlage 4)

§ 2 Leistungen und Ziele

- (1) Der Träger ist verantwortlich für die Organisation und Umsetzung von zwei Projekten zur Gesundheitsförderung von älteren Menschen in Giebel.
- (2) Im einzelnen sind das folgende Leistungen:

Übergeordnet:

- Einladung und Leitung des "Runden Tisches Gesundheit" (Treffen bei Bedarf, 2-3 Mal/Jahr)
- Teilnahme an Vernetzungstreffen des Landesgesundheitsamts

Projekt Aktionstag Gesundheit

- Vorbereitung (Terminabstimmung, Beantragung etc.)
- Kommunikation mit Teilnehmern
- Abstimmung beim "Runden Tisch Gesundheit"
- Finanzierung (z.B. Antrag an den Verfügungsfonds)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation (Fotos, Logbuch)

Projekt "Aktivierung und Begleitung von Älteren"

- Bedarfsanalyse: Gespräche mit der Zielgruppe führen
- Konzeption (gemeinsam mit W+P, bis Januar 2011)
- Finanzierung (gemeinsam mit W+P, bis Januar 2011)
- Umsetzung organisieren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation (Fotos, Logbuch)

- (3) Schwierigkeiten bei der Projektdurchführung sind Weeber+Partner rechtzeitig anzuzeigen. Änderungen der Leistungen und Ziele bedürfen der Zustimmung.

§ 3 Förderung, Pflichten des Zuwendungsempfängers

- (1) Weeber+Partner verpflichtet sich, die unter § 2 aufgeführten Leistungen mit
maximal 5460 € brutto

zu vergüten. Dieser Betrag entspricht einem Stundensatz von 13 Euro, bei 30 Stunden monatlich für die Projektlaufzeit von 14 Monaten.

- (2) Weeber+Partner geht davon aus, dass Frau Marion Goß mit der Durchführung des Projekts betraut wird.
- (3) Die Zahlungen von Weeber+Partner werden auf Anforderung des Trägers (monatlich 390 Euro) auf folgendes Konto des Trägers überwiesen:

Konto-Nr.:
bei der *siehe Rechnung*
BLZ:

- (4) Die Vergütung darf ausschließlich für den im Projektantrag dargestellten Zweck bzw. für die mit Weeber+Partner abgestimmten Leistungen und Ziele eingesetzt werden. Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- (5) Der Träger ist verpflichtet, Weeber+Partner unverzüglich mitzuteilen, wenn
- der Verwendungszweck oder sonstige für den Vertragsschluss maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen,
 - sich herausstellt, dass der Projektzweck nicht oder mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu erreichen ist,
 - ein Insolvenzverfahren bzw. Pfändung gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.
- (6) Eine Erhöhung der Vergütung ist ausgeschlossen.

§ 4 Auszahlungsverfahren und Nachweis und Prüfung der Verwendung

- (1) Die monatliche Vergütung von 390 Euro wird auf schriftliche Anforderung des Trägers nach Prüfung der Verwendung ausgezahlt. Dabei ist das Formular „Tätigkeitsnachweis“ (Anlage 3) zu benutzen. Mit der Anforderung hat der Träger zu bestätigen, dass die beantragten Mittel ausschließlich für das Projekt eingesetzt wurden. Die Anforderung wird an die Adresse info-eck-giebel@weeberpartner.de geschickt.
- (2) Der Träger ist gegenüber Weeber+Partner auskunfts- und mitwirkungspflichtig. Der Träger füllt fortwährend das Formular "Logbuch" aus, das gegenüber dem Landesgesundheitsamt als Nachweis über den Fortschritt des Projekts gilt. Die Projekte sind zudem laufend fotografisch zu dokumentieren.
- (3) Der Träger erklärt hiermit, dass Weeber+Partner bzw. das Landesgesundheitsamt das unbeschränkte Nutzungsrecht an allen im Zusammenhang mit dem Mo-

dellvorhaben gewonnenen Arbeitsergebnissen, Dokumentationen und Fotos einzuräumen.

§ 5 Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt rückwirkend zum 15. Oktober 2010. Er endet spätestens am 14.12.2011. Leistungen, die nach dem 14.12.2011 erbracht werden, werden somit nicht vergütet.

§ 6 Kündigung

- (1) Die Kündigung dieses Vertrags ist nur aus wichtigem Grund zulässig und hat schriftlich zu erfolgen. Beide Vertragspartner haben das Recht zur Kündigung. Ein wichtiger Grund für einen Rücktritt vom Vertrag ist insbesondere gegeben, wenn
1. die Voraussetzungen für diesen Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind,
 2. der Vertragsschluss bzw. die Projektmittel durch arglistige Täuschung, Drohung, Bestechung oder Angaben zum Projekt zustande gekommen sind, die in wesentlichen Beziehungen unrichtig oder unvollständig waren,
 3. der Träger seinen durch diesen Vertrag begründeten Verpflichtungen nicht nachkommt,
 4. die Fördermittel zweckwidrig verwendet werden

Stuttgart, den 4.11.2010
 Weeber+Partner,
 Institut für Stadtplanung und Sozialforschung

Stuttgart, den 9.11.2010



Gabriele Steffen
 Geschäftsführerin

Institut für
 Stadtplanung und
 Sozialforschung

W+P
 GmbH

Mühlrain 9
 70180 Stuttgart

0711 62 00 93 60
 Fax: 62 00 93 89



Haus der Begegnung